Erzgebirgischer Volksfreund

Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Der Preis für die 34 mm breite Colonel-Anzeigenzeile in Anzeigenteil kostet 20 (Familienanzeigen und Stellengesuche Bedürftiger 15), ausmärks 25, für die 90 mm breite Petit-Reklamezeile 50, ausmärks 100, für die 90 mm breite amtl. Colonelzeile 65, ausmärks 65 Reichspfennig.
Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 12291.
Gemeinde-Giro-Konto: Aue, Erzgeb. Nr. 38.

Tageblatt — enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und der Staatsbehörden in Schwarzenberg, der Staats- u. städtischen Behörden in Schneeberg, Lößnitz, Neustädtel, Grünhain, sowie der Finanzämter in Aue und Schwarzenberg.

Es werden außerdem veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Stadträte zu Aue und Schwarzenberg und der Amtsgerichte zu Aue und Johanngeorgenstadt.

Verlag C. M. Gärtner, Aue, Erzgeb.

Fernsprecher: Aue 91 und 92. Lößnitz (Amt Aue) 440. Schneeberg 10. Schwarzenberg 2551. Drahtanschrift: Volksfreund Erzgebirge.

Anzeigen-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis vormittags 9 Uhr in den Hauptgeschäftsstellen. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, auch nicht für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. — Für Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. — Unterbrechungen des Geschäftsbetriebes begründen keine Ansprüche. Bei Zahlungsverzug und Konkurs gelten Rabatte als nicht vereinbart.
Hauptgeschäftsstellen in: Aue, Lößnitz, Schneeberg und Schwarzenberg.

Nr. 138. — Dienstag, den 17. Juni 1930. — 83. Jahrg.

Amtliche Anzeigen.

Dienstag, den 17. Juni 1930, vorm. 10 Uhr sollen in Lauter **4 Stühle mit Ledersitz, 1 Rauchtisch, 1 Wandschrank, 1 elektr. achtkerzige Hängelampe, 1 Auszugtisch, 1 alte Schreibmaschine (Remington) sowie versch. bessere Möbel** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Gasth. zum Löwen. Q 4438/29
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Schwarzenberg.

Der Rat hat einen § 9a zur Marktordnung der Stadt Schwarzenberg vom 18. März 1927 folgenden Inhalts beschlossen:
„§ 9a. Zum Wochenmarkt ist der Verkauf von Lebensmitteln aller Art zulässig, soweit er nicht vom Gesetz verboten ist."
Wir bringen dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Schwarzenberg, am 12. Juni 1930.
Der Rat der Stadt — Polizeiamt.

Bekanntmachung.
Am 15. Juni 1930 wird die erste Gewerbesteuer-Rate auf das Rechnungsjahr 1930 fällig. Bis zur Zustellung des Steuerbescheids haben die Steuerpflichtigen Vorauszahlungen zu entrichten. Diese betragen pro Termin je ¼ der für das Rechnungsjahr 1929 festgesetzten Staatsgewerbe- und Gemeindezuschlagssteuer.
Am 22. Juni 1930 noch rückständige Steuerbeträge werden zwangsweise eingezogen.
Schwarzenberg, am 14. Juni 1930.
Der Rat der Stadt — Steueramt.

Grasversteigerung.

Montag, den 23. Juni 1930, soll die Grasnutzung der Wiesen des Auersberger Staatsforstrevieres meistbietend an Ort und Stelle gegen sofortige Barzahlung versteigert werden, und zwar:
a) der Muldenwiesen lit. k und mm.
Zusammenkunft: vormittags 8 Uhr am Kreuzungspunkt der Straße Eibenstock—Muldenhammer mit der Reichsbahn.
b) der Wiese lit. hh;
Zusammenkunft: vormittags ½10 Uhr auf der Staatsstraße Eibenstock—Wolfsgrün zwischen Abt. 59 und 61;
c) der Wiese lit. rl;
Zusammenkunft: vormittags ½11 Uhr auf der Bockautalstraße im Graupnergrund an Abt. 53;
d) der Wiesen lit. b und l;
Zusammenkunft: nachmittags 2 Uhr auf der Staatsstraße Eibenstock—Wildenthal am sog. Knöchel an Abt. 20;
e) der Wiesen lit. o und p (sog. Auersberg-Wiesen);
Zusammenkunft: nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle.
Forstamt Auersberg. — Forstkasse Schwarzenberg.

Die amtlichen Bekanntmachungen sämtlicher Behörden können in den Geschäftsstellen des „Erzgebirgischen Volksfreunds" in Aue, Schneeberg, Lößnitz und Schwarzenberg eingesehen werden.

Neue Enttäuschungen.

Die einseitigen Ersparnismaßnahmen der Reichsregierung. Fahrpreiserhöhung.

Allerhand Unmöglichkeiten.

Die Freitage haben es in sich im neuen Deutschland. Man erinnere sich an jenen schwarzen Freitag, der das Gebäude einer aufgeblähten Börse jäh zusammenbrechen ließ. Ihm ist der vergangene Freitag an die Seite zu stellen, an dem das Reichskabinett das Deckungsprogramm und die Ersparnismaßnahmen verabschiedete. Auch an diesem Tage brach allerlei zusammen. Ueber das Deckungsprogramm gab ein amtlicher Bericht Kenntnis, den wir in der Sonntagsnummer des „E. V." brachten. Wohl um den Betroffenen nicht gleich auf einmal zuviel zuzumuten, hielt die Regierung mit der Bekanntgabe des Ersparnisprogramms zurück. Auf dem nicht ungewöhnlichen Wege der Indiskretion demokratischer Zeitungen hat dieses aber bereits am nächsten Tage den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden.

•

Die Methode, dem Hund den Schwanz stückweise abzuhacken, birgt weder für den Hund noch für seinen Peiniger Vorteile in sich. Es wäre schon richtiger gewesen, wenn die Regierung mit ihren Plänen en bloc herausgekommen wäre. So kleckert ein Stück Unglück nach dem anderen (die Erhöhung des Fahrgeldes der Eisenbahn gehört auch dazu) auf die bedauernswerten Opfer neudeutscher Regierungskunst herab, und das sog. große Finanzprogramm, gewissermaßen die Krone der Schröpfung, soll gar erst im Herbst in vollem Glanze erstrahlen. Mag diese Politik auch in dem unseligen Parlamentarismus Berliner Prägung ihren Ausgang und Grund haben, im Interesse des Volkes liegt sie jedenfalls nicht. Und auch nicht in dem der Regierung. Das nach und nach angehäufte Sprengmaterial kann schließlich zu einer heftigen Explosion führen, der das Kabinett und vielleicht auch das ganze System zum Opfer fällt.

•

Wir möchten uns nicht den Ausdruck Regierungsbolschewismus zu eigen machen, mit dem die republikfromme Ullsteinpresse die Reformpläne, soweit sie bisher vorliegen, belegt. Aber das eine steht wohl fest, daß das Ansehen des Kabinetts Brüning sowohl durch den Inhalt seiner Finanzgesetze selbst, als auch durch die unglückselige Technik ihrer Bekanntgabe schwer gelitten hat. Es braucht nicht näher dargelegt zu werden, welche Gefahr für die Regierung darin liegt, daß sie es verstanden hat, den Anschein hervorzurufen, als ob es ihr angelegen sei, gerade die Beamtenschaft vor den Kopf zu stoßen, also den Bevölkerungsteil, den sie zur Durchführung ihrer Gesetze am nötigsten braucht und der eine ihrer festesten Stützen ist.

•

Die Nebenumstände, unter denen die Teilreformpläne zustandegekommen sind, haben nicht nur bei den Beamten das Vertrauen zu dem Kabinett erschüttert. Wir haben an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, daß es ein Hohn auf jede Demokratie ist, wenn ein Gesetz auf den Krücken eines anderen („die Deckungsgesetze und die Osthilfe sind eine Einheit"), also im Wege des Junctims, durchgebracht wird. Denn die freie Willensbestimmung des Parlaments wird dadurch ausgeschaltet. Zugleich offenbart sich dadurch das geringe Selbstvertrauen der Regierung, denn im Volke wird eine solche Methode mit Recht als ein Akt der Verzweiflung angesehen. Wenn man dann noch von dem Auftrage an die Regierungsjuristen hört, dafür zu sorgen, daß die Gesetze möglichst gerade noch an der Klippe der die Zweidrittelmehrheit erfordernden Verfassungsänderung vorbeisegeln können, so stärkt das auch nicht gerade die Hochachtung vor der gouvernementalen Weisheit.

•

So wenig erfreulich diese Dinge sind, die Höhe ist aber, was über die Sanierung der Reichsbahn durchsickert. Durch die Erhöhung der Personentarife kann nur ein kleiner Teil des erschreckenden Defizits dieses Instituts ausgeglichen werden. Der Preissenkungsbewegung, wenn sie wirklich allgemein werden würde, könnte sich auch die Reichsbahn nicht entziehen. Sie soll bei ihr aber nicht praktisch eintreten, sondern im Verzicht auf eine Preiserhöhung bestehen! Das ist doch eine merkwürdige Auffassung der Abbauaktion. Die Reichsbahn will die Preise nicht ermäßigen, sondern allenfalls auf Tariferhöhungen verzichten, wenn es ihr gelingt, einen Abbau der Löhne und Gehälter durchzusetzen. Wenn man den großen Gedanken der Senkungsaktion und damit der Ankurbelung der Wirtschaft von vornherein sabotieren will, so kann man es am besten auf diesem Wege tun. Wir hoffen, daß die Regierung Brüning zu einer solchen unmöglichen Taktik, die nebenbei eine grobe Verhöhnung des Volkes ist, die Zustimmung verweigert.

•

Das kleine Ersparnisprogramm.

Die vom Reichskabinett am Freitag angenommenen Gesetze über die Ersparnismaßnahmen im Verwaltungskörper und über die Ausgabensenkung sehen folgende Maßnahmen vor:

1. Eine fünfjährige Sperre für die Einstellung neuer Beamten.
2. Den Abbau und die allmähliche Beseitigung der bestehenden örtlichen Sonderzuschläge.
3. Die Verkürzung des Urlaubs.
4. Die Entlassung weiblicher Beamter im Falle der Eheschließung.
5. Nichtanrechnung der im Wartestand verbrachten Dienstzeit auf die Bemessung des Ruhegehalts.
6. Heraufsetzung der Altersgrenze von 65 auf 68 Jahre, wobei es der obersten Behörde überlassen bleibt, in Einzelfällen Beamte auch schon im 65. Lebensjahre in den Ruhestand zu versetzen.
7. Eine allgemeine Pensionskürzung, wobei zum Teil der Witwengeldanspruch stark beschränkt, zum Teil völlig beseitigt werden soll für den Fall eigenen Diensteinkommens oder Ruhegehalts.
8. Eine allgemeine Besoldungssperre für Reichs-, Länder- und Gemeindebeamte und das Recht des Reichsfinanzministers, die Besoldungsverhältnisse der Gemeindebeamten nachzuprüfen.
9. In der Mehrzahl der Fälle, die durch das Gesetz neu geregelt werden, also in Fragen der Pensionsberechnung usw., Ausschluß des Rechtsweges.

•

Erhöhung der Personentarife ab 1. September.

Eine „Teillösung".

Berlin, 15. Juni. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft hat auch in seiner gestrigen Sitzung nur eine Teillösung aus der finanziellen Krise gefunden. Nachdem bereits durch die Reform der Stückgütertarife am 1. Juni eine Mehreinnahme von 30 Millionen sichergestellt worden ist, sollen jetzt auch die Personentarife erhöht werden, allerdings erst am 1. September, also wenn der größte Teil des Reiseverkehrs schon vorüber ist. Die Reichsbahn erhofft aus diesen Maßnahmen eine weitere Einnahmesteigerung um 45 Millionen Mark. Der Fehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres beträgt aber, verglichen mit dem Vorjahre, schon heute 260 Millionen Mark.

Die „Reform" der Krankenversicherung.

Durch die Reformvorschläge für die Krankenversicherung, die das Reichskabinett verabschiedet hat, sollen 250 bis 300 Millionen gespart werden. Es ist zunächst eine Reform des kassenärztlichen Dienstes vorgesehen, wonach gegen Aerzte schärfer vorgegangen werden soll, die Versicherte behandeln, die nicht wirklich krank sind. In diesen Fällen soll eine Schadenersatzpflicht der Aerzte eintreten. Um die Zahl der Krankmeldungen und Krankheitsfälle um mindestens 20 v. H. zu reduzieren, soll eine Gebühr von einer Mark für den Krankenschein eingeführt werden. Die Patienten sollen für Arzneien und Heilmittel einen bestimmten Durchschnittssatz, wahrscheinlich 50 Pfg., zahlen. Die Fortsetzung des Krankengeldes soll nicht mehr nach dem Kalendertag, sondern nach dem Arbeitstag erfolgen, und zwar mit höchstens 4,50 Mark pro Tag, wozu noch ein Familienzuschlag tritt. Angestellte, deren Bezüge während der Krankheitsdauer weiterlaufen, sollen künftig kein Krankengeld mehr erhalten.

•

Die Aerzte wehren sich.

Berlin, 15. Juni. Die ärztlichen Spitzenorganisationen (Deutscher Aerzteverein und Verband der Aerzte Deutschlands) haben zu den Meldungen, daß das Kabinett scharfe Eingriffe in die Krankenversicherung beschlossen habe, eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: Durch die Festlegung von drei Wartetagen für den Bezug von Krankengeld, durch Einführung einer Krankenscheingebühr und durch eine stärkere Beteiligung an den Arzneikosten wird das Suchen ärztlicher Hilfe so unerträglich erschwert, daß schon durch diese Maßnahmen mit einer Zurückdrängung der Krankenbehandlung um 20 Prozent gerechnet wird. Die Verantwortung für die gesundheitlichen Folgen für die versicherte Bevölkerung trifft in vollem Umfange den Gesetzgeber. Es soll aber auch die Bürokratisierung in der Krankenversicherung dadurch gefördert werden, daß der Kassenarzt der Kontrolle durch beamtete Vertrauensärzte unterstellt wird. Die ärztliche Hilfe soll durch Beschlüsse der Versicherungsbehörde zum Teil durch eine Geldabfindung abgelöst werden. Der vorgesehene Abbau der Kassenärzte vermehrt die Arbeitslosigkeit in der Aerzteschaft, gibt den ärztlichen Nachwuchs der Verelendung preis und führt zu einer Ueberalterung der für die Kassen tätigen Aerzteschaft. Auch hierbei werden den Versicherungsbehörden weitgehende Rechte eingeräumt, die die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung empfindlich beschränken. Diese weit über das Ziel hinausschießenden Maßnahmen bedeuten eine verhängnisvolle Einschränkung der Leistung und führen damit zu einer völligen Entwertung der gerade heute unentbehrlichen Krankenversicherung.

•

Die Osthilfe vom Reichsrat angenommen.

Eine Westhilfe gefordert.

Der Reichsrat nahm am Sonnabend das Osthilfe-Gesetz einstimmig an. Das Gesetz über die Ablösungsbank fand bei Stimmenthaltung Bayerns Annahme.

Das Osthilfe-Gesetz sieht eine Reichsbürgschaft von 925 Millionen vor, von denen Preußen voraussichtlich 225 Millionen übernehmen wird. Der jährliche Reichszuschuß soll 126,3 Millionen ausmachen. Die Mittel für die Siedlung sollen durch in- oder ausländische Darlehen unter Reichsbürgschaft beschafft werden. Die Finanzierungsfrage wird in einem besonderen Gesetzentwurf über die Ablösungsbank behandelt. Bei der Umschuldung soll geprüft werden, ob die in Frage kommenden Betriebe kreditwürdig sind.

Ein Antrag der Rheinprovinz, der die baldige Vorlegung eines Westhilfegesetzes zum Ausgleich der Besatzungsschäden forderte, wurde angenommen, ebenso der Entwurf eines neuen Weingesetzes.

Paris, 15. Juni. Für Rechnung Polens ist gestern in Caen ein Unterseeboot vom Stapel gelassen worden.

SLUB
Wir führen Wissen.